

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 43/2022

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

19.04.2022
AZ 632.6
Stefan Adam

Bauvorhaben Geschwister-Scholl-Straße 1, Rübgarten - veränderte Ausführung

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt. Das Garagentor ist als ferngesteuertes, elektrisch betriebenes Sektionaltor auszuführen.

II. Begründung

Für das im Neubaugebiet „Michelreis III“ gelegene Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 1 wird ein veränderter Garagenstandort beantragt, damit die vorhandene Grundstücksfläche effizienter genutzt werden kann. Mit Garagen ist nach den Bestimmungen des Bebauungsplans ein Mindestabstand von 5,0 m zwischen dem Garagentor und der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche sowie ein seitlicher Mindestabstand von 1,50 m zur Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Von allen vorgeschriebenen Mindestabständen können im Einvernehmen mit der Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden, sofern keine städtebaulichen oder verkehrlichen Gründe entgegenstehen. Sofern Garagen hierbei weniger als 5,0 m Abstand zwischen dem Garagentor und der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche aufweisen, ist das Garagentor als ferngesteuertes, elektrisch betriebenes Sektionaltor auszuführen.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahme liegen vor. Die entsprechende Ausführung des Garagentors ist vorgesehen, sollte jedoch über eine Auflage in der Baugenehmigung abgesichert werden.

gez.
Stefan Adam